
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

conspark Inhaber Florian Robineck

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge und Dienstleistungen, die conspark Inhaber Florian Robineck (nachfolgend „Dienstleister“ oder „Auftragnehmer“ genannt) im Rahmen seiner Tätigkeit eingeht oder erbringt.

Vertragsschluss

Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber kommt durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister zustande. Eine solche Vereinbarung ist insbesondere die schriftliche Genehmigung einer Offerte des Dienstleisters. Als schriftlich gilt hier auch die Übermittlung per Email. Der Vertrag kann auch durch eine Auftragsbestätigung des Auftragnehmers an den Dienstleister auf Basis einer mündlichen Vereinbarung abgeschlossen werden.

Leistung des Dienstleisters

Der Dienstleister erbringt die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dem Dienstleister alle Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Mitarbeitende oder Subunternehmer einzusetzen.

Haftung

Der Dienstleister haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Eine weitergehende Haftung insbesondere für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für einen möglichen Verzug oder daraus resultierende Schäden, sowie entgangenen Gewinn ist ausgenommen. Weiter ist die Haftung für Leistungen, mit deren Erbringung Hilfspersonen beauftragt wurden, ausgeschlossen. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch eine unsachgemässe Verwendung der erbrachten Leistungen entstehen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die vom Dienstleister erbrachten Leistungen eigenständig zu überprüfen und auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck zu prüfen. Mögliche Vertragsverletzungen insbesondere Schlechterfüllung sind dem Dienstleister mitzuteilen. Der Dienstleister hat dann die Möglichkeit der Beseitigung des angezeigten Mangels. Regresse und Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragsvolumens aus dem jeweiligen Vertrag beschränkt.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Die Abrechnung erfolgt monatlich gegen Rechnungsstellung. Wird der Vertrag vorzeitig vor vollständiger Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen aufgelöst, werden alle bis dahin effektiv angefallenen Aufwände (Stunden- oder Tagesansatz) gemäss den vereinbarten Honoraransätzen geschuldet. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5% des offenen Betrags zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt die Leistungen einzustellen. Dies gilt nicht nur für den Vertrag der geschuldeten Zahlung, sondern auch für sämtliche andere Verträge mit dem gleichen Auftraggeber. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und bleibt verpflichtet, die fälligen Entgelte zu zahlen. Ab der zweiten Zahlungserinnerung können alle Verträge mit dem betreffenden Auftraggeber ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche insbesondere für Kosten, welche durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen, bleibt vorbehalten. Weiter kann der

offene Rechnungsbetrag zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten oder verkauft werden. Die Kosten für die Abtretung werden dem Auftraggeber vor Übergabe an das Inkassobüro belastet.

Geheimhaltung

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es handelt sich um Dritte, die für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung hinzugezogen werden oder der Auftraggeber hat ausdrücklich seine Zustimmung dazu gegeben. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister ihm zugehende Daten elektronisch verarbeitet und speichert.

Geistiges Eigentum

Der Dienstleister behält sich alle Rechte an geistigem Eigentum, einschliesslich Urheberrechte und Patentrechte, an den im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen vor.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Konflikten mit anderen Verträgen, hat die Individualabrede Vorrang. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber sind die Parteien verpflichtet, zunächst auf eine aussergerichtliche Lösung hinzuwirken. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.

Zürich, den 12. März 2024

conspark
Inhaber Florian Robineck
Freihofstrasse 1
8048 Zürich
CHE-485.601.641